



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07206**  
Datum: 08.07.2008  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	05.06.2008	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.06.2008	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	07.08.2008	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.08.2008	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.08.2008	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.08.2008	Öffentlich Entscheidung

**Betreff: Übertragung des Objektes Schafschwingelweg 13 als Kindertagesstätte an die SKV Kita gGmbH / Erbbaurechtsangelegenheit**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Übertragung der Kindertageseinrichtung Schafschwingelweg 13 an die SKV Kita gGmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt, als Ersatzobjekt für den Fischerring 23a/b.
2. Für die Objekte Fischerring 23 a/b, Kita „Sonnenland“ und „Seepferdchen“, besteht daraufhin kein weiterer Bedarf zur Nutzung als Kindertageseinrichtung. Die hier bestehenden Erbbaurechtsverträge mit der SKV Kita gGmbH werden aufgehoben.
3. Zwischen der Stadt Halle (Saale) und der SKV Kita gGmbH wird ein Erbbaurechtsvertrag zum Betreiben der Kindertageseinrichtung im Schafschwingelweg 13 abgeschlossen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die jährlichen Einnahmen aus der Verpachtung sinken um 2.569,18 €. Im selben Umfang sinkt der Betriebskostenzuschuss gemäß § 11 Abs. 4 KiFöG der Stadt an die SKV gGmbH

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter für Jugend, Schule,  
Soziales und kulturelle Bildung

## **Begründung**

Vom Stadtrat wurde am 28.02.2007 (IV/2006/05793) der Schließung der Einrichtung Soziokulturelles Zentrum „Sonnenblume“ Heide-Nord, Schafschwingelweg 13, zum 01.01.2008 zugestimmt mit dem Hinweis dass entsprechend dem geplanten Stadtbau die nahtlose Umnutzung des Objekts Schafschwingelweg 13 als Kindertagesstätte erfolgt.

Das Objekt Schafschwingelweg 13 ist als Ersatzobjekt für die Doppel-KITA „Sonnenland“ und „Seepferdchen“ im Fischerring 23a/b, des Freien Trägers SKV Kita gGmbH, vorgesehen.

Die Doppel-KITA im Fischerring 23a/b ist stark sanierungsbedürftig. Der festgestellte Sanierungsbedarf liegt bei 1.800.000 EUR. Im Schafschwingelweg 13 müssen nur wenige räumliche Anpassungen und die Herrichtung der Sanitärbereiche entsprechend der Altersgruppen vorgenommen werden um das Objekt wieder als Kindertageseinrichtung nutzbar zu machen. Diese Leistungen sind im Rahmen des Stadtbbaus Ost förderfähig.

Mit Nutzung des Objektes Schafschwingelweg 13 wird der Betrieb der Kindertagesstätte im Fischerring 23a/b durch die SKV Kita gGmbH aufgegeben. Im Anschluss sind der Abriss des Objektes und der Verkauf des Grundstücks vorgesehen.

## **Vertragliche Gestaltung mit der SKV Kita gGmbH**

Zwischen der Stadt Halle (Saale) und der SKV Kita gGmbH soll ein Erbbaurechtsvertrag zum Betreiben der Kindertageseinrichtung im Schafschwingelweg 13 abgeschlossen werden:

Laufzeit: 50 Jahre  
Erbbauzins: 4% p.a. = 7.921,20 € jährlich  
Gebäude und Anlagen sollen unentgeltlich übertragen werden, da das auf dem Grundstück befindliche Gebäude und die Anlagen auf Grund der Zweckbindung keinen Verkehrswert haben

Für die weitere bauliche Unterhaltung des Objektes und des Grundstücks wäre dann die SKV Kita gGmbH zuständig.

Die bestehenden Erbaupachtverträge für das Objekt Fischerring 23a/b müssen mit Wirkung des o.g. Vertrages aufgehoben werden. Hier bestanden folgende vertraglichen Vereinbarungen:

Laufzeit: 50 Jahre (bis 19. Januar 2050)  
Erbbauzins: 4% p.a. = 10.490,38 € jährlich  
Gebäude und Anlagen wurden unentgeltlich übertragen